

Protokoll der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 27. Mai 2003, um 20.15 Uhr in der Turnhalle

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Februar 2003
3. Ressortverteilung im Gemeinderat
4. Kindergarten: Mehrkosten von 42 Stellenprozenten für die Besoldung der Kindergärtnerinnen für Schuljahr 2003/2004
5. Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung Anhang I, § 2 Anstellungsumfang, 1 b) Handwerkliches Personal / Kreditantrag für die Vergabe von Arbeiten, welche bisher durch den Technischen Dienst der Einwohnergemeinde erledigt wurden
6. Beleuchtung Biederthalstrasse Teil ab Rennweg bis Bauzonengrenze
7. Gesamtkonzept Gemeindeliegenschaften: Kreditantrag
8. Motion H.-R. Schaad: Saalneubau - Abstimmung über die Erheblichkeit der Motion
9. Neues Ladenschlussreglement Rodersdorf
10. Verschiedenes

Gemeindepräsidentin Grolimund begrüsst die Versammlungsteilnehmer und bitet die Nichtstimmberechtigten auf separate Plätze.

1. Wahl der StimmenzählerInnen

//. Auf Vorschlag von GP Grolimund werden Herr Beat Strebel und Frau Maja Rechsteiner einstimmig als Stimmenzähler gewählt.

Es sind 92 Stimmberechtigte anwesend.

//. Es wird keine Änderung der Traktandenliste gewünscht.

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Februar 2003

Das Protokoll lag auf der Kanzlei zur Einsichtnahme auf. Der Gemeindevorsreiber verliest die Anträge und Beschlüsse.

//. Das Protokoll wird ohne Gegenstimme genehmigt.

3. Ressortverteilung im Gemeinderat

Gemäss § 26 Abs. 2 unserer Gemeindeordnung ist die von den Gemeinderäten vorgesehene Sachgebietsaufteilung der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Der Gemeinderat schlägt folgende Ressortverteilung vor:

Gemeindepräsidentin Eleonore Grolimund	Gemeindeverwaltung, Gemeindeangestellte, Planung, Information
Max Eichenberger	Finanzwesen
Marianna Ernst	Schulen, Sport, Gesundheitswesen
Heinz Frömelt	Feuerwehr, Militär, Zivilschutz, Wasser, Abwasser
Martin Hauser	Umwelt, Abfallbeseitigung, Landwirtschaft, Öffentlicher Verkehr
Kurt Stoll	Bauwesen, Gemeindeliegenschaften, Werkdienst (Strassen, Beleuchtung, Friedhof), EDV
NEU Josef Stalder	Soziales, Asylwesen, Kultur

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, die vorgeschlagene Ressortzuteilung zu genehmigen.

- //. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Keine Wortmeldungen zum Geschäft.

- //. Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorgeschlagene Ressortverteilung mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

4. Kindergarten: Mehrkosten von 42 Stellenprozenten für die Besoldung der Kindergärtnerinnen für Schuljahr 2003/2004

Ursprünglich ging die Schulkommission davon aus, dass 32 Kinder den Kindergarten besuchen würden, so dass vom Departement für Bildung und Kultur des Kantons Solothurn 180 Stellenprozente zugesagt wurden. Im Schuljahr 2003/2004 werden insgesamt 26 Kinder den Kindergarten besuchen. Aufgrund dieser Kinderzahl wird der Gemeinde die Subventionierung von 100 Stellenprozenten zugesprochen, was gemäss Volksschulgesetz einer Klasse entspricht. Den Gemeinden ist es freigestellt, die Stellenprozente für den Kindergarten auf eigene Kosten zu erhöhen (im Gegensatz zur Schule). Der Kindergarten ist heute ein wichtiger Bestandteil der Bildung unserer Kinder und stellt die erste Stufe in der schulischen Laufbahn eines Kindes dar. Damit auch in Zukunft die Qualität des Kindergartens in Rodersdorf weiterhin gewährleistet werden kann, ist der Gemeinderat der Auffassung, dass für 26 Kinder 2 Klas-

sen geführt werden sollen. Dies hat zur Folge, dass die Stellenprozente auf 142 festgelegt werden müssen.

Durch die zu hoch angenommene Schülerzahl wurden im Budget 2003 Ausgaben für 200 Stellenprozente von CHF 187'000.- und Einnahmen (Subventionen) von CHF 95'000.- budgetiert. Neu betragen unter Einschluss der nicht durch den Kanton subventionierten 42 Stellenprozente die Ausgaben CHF 147'380.- und die Einnahmen CHF 77'650.-. Bei Bewilligung der 142 Stellenprozente entstehen für die Gemeinde bis Ende 2003 Mehrkosten von CHF 19'933.- gegenüber der Variante mit 100 Stellenprozenten. Der Entscheid wirkt sich aufgrund der Kündigungsfristen auf das ganze Schuljahr, also auch auf die nächste Budgetperiode, aus.

Gesamthaft belaufen sich die Mehrkosten bis zum 31.07.2004 (Ende Schuljahr) auf CHF 47'900.-.

Der Gemeinderat stellt Ihnen hiermit folgenden Antrag:

Antrag:

Der Kindergarten wird im Schuljahr 2003/04 in 2 Klassen geführt. Die Kosten für 42 Stellenprozente gehen zu Lasten der Gemeinde.

- //. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Herr Herbert Brandt, Präsident der Schulkommission, erklärt, dass die Schulkommission den Antrag des Gemeinderates unterstütze. Die Kindern sollen auf bestmögliche Weise auf den Übergang in die Schule vorbereitet werden. Würde nur ein Kindergarten geführt, verbliebe zuwenig Zeit, um auf die einzelnen Kinder in ausreichendem Masse einzugehen. Der Kindergarten ist kein Kinderhütendienst, sondern soll die Kinder optimal fördern.

Mit 142 % muss zwar eine Qualitätseinbusse hingenommen werden, jedoch ist dies ein guter Kompromiss, da auch weniger Schüler den Kindergarten besuchen werden. Die Pisa-Studie hat gezeigt, dass eine qualitativ gute Bildung von grosser Wichtigkeit ist. Im Gegensatz zur Primarschule kann die Gemeinde beim Kindergarten mehr Stellenprozente bewilligen.

GP Grolimund teilt mit, dass Herr Franz Kohler namens einer Elterngruppe einen Antrag für 160 Stellenprozent stellt. Die Antragsteller argumentieren, dass die Lösung mit 140 Stellenprozent für die Kinder im Übergang vom Kindergarten zur Schule einen zu grossen Schritt darstellen würde. Sie erachten es zudem, aufgrund der derzeit beobachtbaren Entwicklungen in den Schul- und Berufslaufbahnen von Heranwachsenden, als unabdingbar, bereits im Vorschulalter optimale Voraussetzungen zu schaffen. Der Vorteil des Unterrichts in kleineren Klassen mit 142 % wird durch die zeitliche Reduktion des Angebotes wieder zunichte gemacht.

Herr Heinrich Trümpy erkundigt sich, ob es richtig sei, dass die Gemeinde bei einer Reduktion auf 100 Stellenprozente Einsparungen erzielt.

GR Eichenberger erklärt, dass dies im Vergleich zum Budget richtig sei. Jedoch sei auch das Budget 2004 betroffen und zudem sind die Kündigungsfristen der Kindergärtnerinnen in die Kalkulation einzubeziehen.

Auf Nachfrage von Herrn Trümpy erklärt GR Eichenberger, dass im Schuljahr 2002/2003 200 Stellenprozente vom Kanton subventioniert werden. Im Schuljahr 2003/2004 werden nur noch 100 Stellenprozent subventioniert. Die Kosten für die Gemeinde steigen.

GR Ernst zeigt auf, dass die Mehrkosten für die Gemeinde bei 160 % auf CHF 68'400 gegenüber CHF 47'900 bei 142 % steigen.

Frau Marianne Schäfer erachtet den Vorschlag des Gemeinderates namens der Antragsteller als einen im Vergleich zur heutigen Situation zu starken Abbau. Die Kinder haben statt an fünf nur noch an vier Morgen für beide Kindergruppen und statt an zwei nur noch an einem Nachmittag für die ältere Kindergruppe Kindergarten. Dies entspricht einem Abbau von drei Stunden für die Fünfjährigen und 5,5 Stunden für die Sechsjährigen. Der Antrag von 160 % ist damit gerechtfertigt.

Frau Maja Rechsteiner weist darauf hin, dass das gute Angebot für den Zuzug von Familien mit Kindern im Kindergartenalter ausschlaggebend sei. Sie hätte sich den Zuzug nach Rodersdorf mehrmals überlegt, wenn das Angebot derart reduziert worden wäre. Sie fragt, welchen Wert die Familienpolitik in dieser reichen Gemeinde habe und wie viel Unterstützung die Gemeinde jungen Familien mit kleinen Kindern zu bieten bereit sei.

Frau Sarah Ebner erinnert sich an die Eröffnung des zweiten Kindergarten von ca. 20 Jahren und bemerkt, dass die Gemeindeversammlung sich hinter die Eltern von Kindern im Kindergartenalter gestellt habe. Das Angebot von 142 % ist zu gering.

GP Grolimund hält fest, dass der Kindergarten dem Gemeinderat am Herzen liege. Vor zwanzig Jahren waren die Kindergartenstunden am Morgen kürzer, dafür war auch am Samstag Kindergarten. Der Stundenplan ist heute anders aufgeteilt. Die Schulkommission hat einen optimalen Stundenplan für das nächste Schuljahr ausgearbeitet.

GR Frömelt hält fest, dass sich der Antrag des Gemeinderates weder gegen die Familie noch gegen die Kinder richtet. Der Kanton ist jedoch der Meinung, dass die Vorbereitung der Kinder mit einer 100 %-Stelle möglich sei. Der Gemeinderat hat beschlossen, zwei Kindergartenklassen zu führen und beantragt mit 142 Stellenprozent eine gute und ausgewogene Lösung.

Herr Beat Strebel erachtet die 142 % als gut. Er schlägt jedoch vor, dass die älteren Kinder statt an einem Nachmittag in zwei Klassen mit je sieben Kindern an zwei Nachmittagen mit zusammen vierzehn Kindern unterrichtet werden sollen. Er bittet die Schulkommission, den Stundenplan unter diesem Aspekt nochmals zu prüfen.

Herr Hans-Rudolf Schaad erachtet eine Reduktion auf 142 % als unlogisch, da ein derartiges Pensum für ihn nicht vorstellbar ist. Er weist darauf hin, dass Ausbildung auch als Wirtschaftsförderung verstanden werden sollte. Herr Hans-Rudolf Schaad stellt den **Antrag** auf 150 Stellenprozent.

Frau Pascale Ritter erachtet es als grossen Unterschied, ob an vier oder an fünf Morgen Unterricht erteilt werde. Den Kinder soll der bestmögliche Einstieg in die Schule geboten werden. Zudem ist es auch wichtig, dass den Lehrkräften eine gewisse Stellensicherheit geboten werde.

GR Ernst weist darauf hin, dass 150 Stellenprozent schwierig in einen Stundenplan umgesetzt werden können. Mit 160 Stellenprozent kann ein Morgen Kindergarten angeboten werden.

Frau Bruna Bulloni weist darauf hin, dass der Kanton die Limite für 100 Stellenprozent für 26 Kinder nicht aus pädagogischen Überlegungen sondern aus Spargründen festgelegt habe.

Herr Franz Kohler bemerkt, dass im Kanton Basel-Landschaft auch im Kindergarten Blockzeiten eingeführt werden sollen. Das Festlegen der Stellenprozent soll auch vor diesem Hintergrund überlegt werden.

GP Grolimund stellt die Anträge der Elterngruppe von 160 Stellenprozent und Herrn Schaad von 150 Stelleprozent zur Abstimmung.

- // Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag der Elterngruppe von 160 Stellenprozent mit 61 gegen 3 Stimmen zu.

Der Antrag der Elterngruppe über 160 Stellenprozent wird dem Antrag des Gemeinderates über 142 Stellenprozent gegenüber gestellt.

- // Die Gemeindeversammlung spricht sich mit 57 gegen 29 Stimmen für 160 Stellenprozent aus.

5. Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung Anhang I, § 2 Anstellungsumfang, 1 b) Handwerkliches Personal / Kreditantrag für die Vergabe von Arbeiten, welche bisher durch den Technischen Dienst der Einwohnergemeinde erledigt wurden

Die Dienst- und Gehaltsordnung umfasst für das handwerkliche Personal 100 %. An der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2000 hat der Gemeinderat beantragt, das Pensum auf 150 % zu erhöhen. Die Gemeindeversammlung beschloss eine auf zwei Jahre befristete Erhöhung der Stellenprozent auf 150 %.

Seit der Schaffung der 100 %-Stelle 1978 hat sich die Bevölkerungszahl ca. verdoppelt und damit erhöhte sich die Anzahl der Haushaltungen. Das Arbeitsvolumen für den Gemeindehaushalt ist demzufolge ebenso gewachsen. Die neuen Häuser brachten mehr Leitungen, Strassen und Trottoirs, die zu unterhalten und zu reinigen sind. Mehrarbeiten gibt es unter anderem auch mit dem neuen Friedhof und im Bereich Wasserversorgung werden zusätzliche Anforderungen in der Qualitätssicherung gestellt. Das Wasserleitungsnetz ist mit der Zunahme der Einfamilienhäuser grösser geworden und die Überwachung und Behebung von Wasserleitungsbrühen führt zur Vergrösserung des Arbeitsvolumens. Zudem wurden in der Vergangenheit neue Dienstleistungen verlangt und angeboten.

Seit 1. April 2002 lauten die Anstellungsverträge des Techn. Dienstes auf 150 %. Das festgestellte Arbeitsvolumen betrug im Jahre 2002 ca. 185 %. Die Mehrarbeiten wurden teils mit Überstunden und teilweise unter Beizug von Landwirten erledigt. Einige anstehende Arbeiten konnten sogar mangels Arbeitskräften nicht ausgeführt werden. Der Gemeinderat beantragte an der Gemeindeversammlung vom 21. Januar 2003, den Anstellungsumfang für das handwerkliche Personal auf 200 % zu erhöhen, mit dem Ziel, die genauen Stellenprozent erst nach Ausschreibung und Vergabe diverser Arbeiten an Externe festzulegen. An der Gemeindeversammlung wurde erklärt, dass mit den Vorarbeiten für die Ausschreibung von verschiedenen Arbeiten bereits begonnen wurde, damit es auch in Zukunft offen steht, dass Interessierte, z.B. die Landwirte, als Auftragsnehmer genau definierte Arbeiten, die innerhalb dieser 200 % fallen, übernehmen können.

Herr H.-R. Schaad stellte den Antrag auf nicht eintreten mit der Begründung, dass die Landwirte bei der Mithilfe nicht mehr wie bisher berücksichtigt würden. Diesem Antrag wurde mit grossem Mehr zugestimmt.

Der Gemeinderat hat in der Zwischenzeit die Arbeiten ausgeschrieben und folgende Aufgaben im Umfang von 35 Stellenprozenten vergeben, mit dem Vorbehalt, dass die Gemeindeversammlung der Teilrevision der DGO zustimmt: Wegunterhalt ausserhalb der Bauzone, Bachuferpflege, Häckseldienst, Schneiden von Bäumen und Sträuchern sowie die Mithilfe beim Schneeräumen und Salzen der Strassen und Fusswege.

Die Abklärungen haben ergeben, dass nach der Vergabe der ausgeschriebenen Arbeiten die Stellenprozente des handwerklichen Personals um 50 Stellenprozente auf 150 Prozent angehoben werden müssen. Mit dieser Erhöhung der Stellenprozente ist auch die Stellvertretung des Technischen Dienstes gewährleistet.

Anträge:

a) Der Gemeinderat beantragt, die Vergabe von Arbeiten an Externe im Rahmen von CHF 30'000.- zu genehmigen.

b) Der Gemeinderat beantragt, § 2 Anstellungsumfang, 1 b) Handwerkliches Personal neu auf 150 Stellenprozente abzuändern.

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Herr Hans-Rudolf Schaad stellt fest, dass die vorausgesehenen Stellprozente tatsächlich errechnet wurden. Er weist darauf hin, dass er als Offertsteller nicht berücksichtigt wurde und bemängelt, dass kein Grund für die Absage genannt wurde.

Er erkundigt sich, ob auch die Firma Heinis AG um eine Offerte angefragt wurde.

GR Frömelt erklärt, dass kein Angebot eingeholt wurde. Die Ansätze der Firma Heinis AG wurden jedoch zu einem früheren Zeitpunkt ermittelt und erwiesen sich als weitaus teurer. Der Gemeinderat hat die Kosten für die Ausführung der Arbeiten durch die Gemeinde ermittelt und den jeweils günstigsten Anbieter berücksichtigt.

Herr Hanspeter Schaad hat festgestellt, dass das Rasenmähen nicht an einen einheimischen Offertsteller vergeben wurde. Er vermutet, dass dies zum Erreichen der 50 Stellenprozente bei der Gemeinde behalten wurde.

GR Stoll hält klar fest, dass das Rasenmähen nicht zur Erhaltung der 150 Stellenprozent behalten wurde. Auch bei einer Vergabe hätte kein einheimischer Anbieter berücksichtigt werden können. Zudem kann der gemeindeeigene Rasenmäher noch einige Jahre verwendet werden. Eine spätere Vergabe der Arbeiten ist möglich.

Herr Darius Weber ist der Meinung, dass der Absage jeweils eine Begründung beigefügt werden müsse.

Herr Hans-Rudolf Stehli bemerkt, dass sein Angebot wegen des zu hohen Preises nicht berücksichtigt wurde.

GP Grolimund erklärt, dass auf Anfrage eine Begründung nachgeliefert wird.

GR Stoll weist darauf hin, dass die von H.R. Schaad offerierte Arbeit nicht vergeben wurde. Die Gemeinde hat sich das Recht ausbedungen, die Vergabe von ausgeschriebenen Arbeiten nicht vorzunehmen. Dies wurde anlässlich der Begehung klar kommuniziert und ist auch in den Submissionsunterlagen enthalten.

GR Eichenberger hält fest, dass der Gemeinderat die Arbeiten in seltener Einmütigkeit vergeben habe. Er weist auch darauf hin, dass die Stellvertretung im Werkdienst von grosser Bedeutung sei.

- //. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Vergabe von Arbeiten an Externe im Rahmen von CHF 30'000.- mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.
- //. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme, § 2 Anstellungsumfang der DGO, 1 b) Handwerkliches Personal neu auf 150 Stellenprozente abzuändern.

6. Beleuchtung Biederthalstrasse Teil ab Rennweg bis Bauzonengrenze

Obwohl der Kredit an der Gemeindeversammlung vom 21. Januar 2003 abgelehnt wurde, entschied der Gemeinderat einstimmig, das Vorhaben nochmals zu traktandieren. Dies ermöglicht es den Stimmbürgerinnen und den Stimmbürgern unter Kenntnis aller Informationen zu entscheiden. Zusatzinformationen sind u.a.

- Sicherheit: Es wird empfohlen innerorts Kandelaber alle 25 m zu stellen. Dadurch sinkt das Unfallrisiko signifikant. Für das vorliegende Teilstück bedeutet dies 4 Lampen.
- Einer der bestehenden zwei Kandelaber gehört der Zollverwaltung und ist nicht an der Strassenbeleuchtung angeschlossen.
- Die Vorarbeiten im Boden (Rohre, Verkabelung) sind ausgeführt.

Der Kanton hat den Strassenausbau Biederthalstrasse bis zum Rennweg geplant, wofür ein Beitragsplan erstellt wurde. Kurz vor den Sommerferien haben die Verantwortlichen des Kantonalen Tiefbauamtes festgestellt, dass der Kredit für die dringende Sanierung der Biederthalstrasse bis Ende Bauzone reicht und beschlossen daraufhin, dass zum Abschluss der Arbeiten in diesem Teilbereich ein 6 cm HMT-Belag eingebaut und eine Strassenentwässerung erstellt wird. Der Gemeinderat beschloss im Rahmen seiner Finanzkompetenz gleichzeitig kostengünstig auch dort die nötigen Vorarbeiten für die Strassenbeleuchtung zu erstellen. Die Anstösser wurden am 14. August 2002 von diesem Vorhaben orientiert. Der entsprechende Beitragsplan in diesem Teilbereich wurde erstellt und lag vom 30.8.02 bis 30.9.02 öffentlich auf. Die Kosten werden zu 75% an die Anstösser verrechnet.

Die Fertigstellung ist für das Jahr 2003 geplant, da nicht alle Anstösser ohne vorherige Bewilligung des Kreditbetrages durch die Gemeindeversammlung einer vorzeitigen Ausführung im Herbst 2002 zustimmten.

Antrag:

Für die Erstellung der Strassenbeleuchtung Biederthalstrasse ab Kreuzung Metzlerlenstrasse bis Bauzonengrenze beantragt der Gemeinderat, einen Kredit von CHF 27'000.- zu bewilligen.

Frau Anna Glaser ist der Meinung, auf das Geschäft solle nicht eingetreten werden, da der Kredit an der Gemeindeversammlung vom 21.1.03 bereits abgelehnt wurde.

Herr Max Brogli weist darauf hin, dass einer der beiden Kandelaber dem Zoll gehören. Die Zollverwaltung hat dafür während 30 Jahren den Strom bezahlt. Wenn die Grenzschutz den Kandelaber nicht mehr für ihre Arbeit benötige, werde er abgeschaltet. Nicht auf das Geschäft einzutreten, ist die falsche Lösung.

Herr Wilhelm Schaad bemerkt, dass die Sicherheit der Fussgänger ernst genommen werden solle. Er verweist auf die teilweise zu schnelle Fahrweise der Pendler, auf mangelhafte Fahrzeugbeleuchtung usw.

Auch Herr Samuel Eugster spricht sich für Eintreten aus.

- // Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr gegen drei Stimmen, auf das Geschäft einzutreten.

Herr Edmondo Savoldelli erkundigt sich nach der Haltung der Zollverwaltung.

GR Stoll teilt mit, dass die Zollverwaltung die Lampe anlässlich des Strassenausbaus entfernen wollte. Die Zollverwaltung hat sich bereit erklärt, die Lampe erst nach Erstellung einer neuen gemeindeeigenen Lösung zu entfernen.

Herr Max Brogli erläutert, dass die Lampe für die Arbeit beim Zollposten benötigt wurde.

Frau Eleonore Fellmann weist darauf hin, dass mit einer Beleuchtung die Dorfeinfahrt bzw. -ausfahrt und damit das Wohngebiet klar signalisiert wird. Die Biederthalstrasse ist die Hauptverkehrsstrasse mit entsprechend hohem Verkehrsaufkommen. Es wird schnell gefahren und es finden Überholmanöver statt. Gleichzeitig ist der Fussgängerbereich sehr schmal und die Beleuchtung ist schlecht. Insbesondere bei schlechtem Wetter sind gute Lichtverhältnisse von grosser Bedeutung.

Frau Fellmann bittet darum, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

GP Grolimund erklärt, dass 75 % der Kosten den Anstösser gemäss Beitragsplan weiterbelastet werden. Zum Beitragsplan sind keine Einsprachen eingegangen.

Herr Karl Stehli weist nochmals darauf hin, dass die Situation mit der schlechten Beleuchtung und dem schmalen Fussgängerbereich sehr gefährlich sei. Jeder Unfall, der sich dort, auch mit einem Kind, ereignet ist unnötig.

- // Die Gemeindeversammlung bewilligt den Kredit von CHF 27'000.-- für die Erstellung der Strassenbeleuchtung Biederthalstrasse ab Kreuzung Metzgerlenstrasse bis Bauzonengrenze mit grossem Mehr bei vier Gegenstimmen.

7. Gesamtkonzept Gemeindeliegenschaften: Kreditantrag

Das Gesamtkonzept Gemeindeliegenschaften wurde im vergangenen Jahr der Einwohnergemeinde vorgestellt und im Herbst an einer Urnenabstimmung als Grundsatzabstimmung vorgelegt. Dem Abstimmungsergebnis ist konsultativer Charakter zugesprochen worden. Gestützt darauf hat der Gemeinderat das weitere Vorgehen in zwei Schritten festgelegt. Beim weiteren Vorgehen ist

ganz wichtig, den Gedanken des Gesamtkonzeptes nicht zu verlassen. Als dringlich ist die Renovation des Gemeindesaales zu bearbeiten.

1. Schritt Mai 2003

- Der Gemeinderat wählt eine Spezial-Baukommission Gesamtkonzept (5 Personen).
- Der Gemeinderat wählt eine begleitende Fachperson (Architekt).

Die Spezialkommission und Fachperson arbeiten den Studienauftrag für die Projekte Gemeindesaal aus. Gemeindesaal: 3 Projekte mini-, midi-, maxi-Lösung.

Die Fachperson bewertet zusammen mit der Kommission die Vorprojekte zuhanden des Gemeinderates.

Parallel dazu arbeitet die Spezialkommission mit Begleitung der Fachperson an der Variante Saalneubau und Anbau an Turnhalle anhand der bestehenden Unterlagen und holt die ergänzenden Angaben bei den möglichen Benützern ein. Es werden die Höhe des Planungskredites und die Grundlagen für einen Wettbewerb ermittelt.

Projekte Gemeindesaal:

Einladung an 3 Architekten mit Entschädigung (2 x CHF 6'000.-) CHF 12'000.-

Geschätzte Kosten für begleitende Fachperson für Gemeindesaal und Vorabklärungen Saalneubau oder Anbau Turnhalle ca. 8 - 10 Sitzungen plus Vorbereitung/Nachbereitung (Kostendach) CHF 15'000.-

Spezialkommission

5 Mitglieder à 2 Std. zu CHF 23.60 = CHF 236.- pro Sitzung,

10 Sitzungen ca.

CHF 2'360.-

Diverses

CHF 5'640.-

Total

CHF 35'000.-

2. Schritt Herbst 2003

- Der Gemeindeversammlung werden die drei Projekte *Gemeindesaal mini, midi, maxi* mit Baukreditantrag zur Abstimmung vorgelegt.
- Kreditantrag für Projektwettbewerb
 - Saalneubau
 - Anbau Turnhalle
 Der Stimmbürger entscheidet sich für eine dieser Varianten oder für gar keine.

Die Realisierung des Gemeindesaales ist sofort nach der Beschlussfassung des Baukredites im Herbst 2003 vorgesehen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, für den ersten Schritt einen Planungskredit von CHF 35'000.- zu bewilligen

- //. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Herr Savoldelli erkundigt sich nach dem erwähnten Studienauftrag.

GP Grolimund erklärt, dass der Studienauftrag auf Einladung an drei Architekten erteilt werden soll. Für den Gemeindesaal soll ein Ausführungsprojekt erarbeitet werden.

Frau Sibylle Schürch erkundigt sich nach der Zusammensetzung der Spezial-Baukommission und nach der begleitenden Fachperson.

GP Grolimund erklärt, dass die Mitglieder der Spezial-Baukommission nicht definiert seien. Die Einladung zur Nomination von Kandidaten erfolgt an die Parteien. Die Fachperson ist noch nicht ausgewählt.

Auf Anfrage von Herrn Felix Hauser erläutert GP Grolimund, dass die Planung im Gesamtrahmen erfolgen solle. Ein Projektvorschlag zum Gemeindesaal ist im Zusammenhang mit der Planung im Grossbühl zu sehen. Ein Entscheid zum Gemeindesaal hat, ob mini-, midi- oder maxi-Lösung, einen Einfluss auf die Planung im Grossbühl.

Herr Eduard Spielmann stellt fest, dass für den Gemeindesaal drei Projekte soweit ausgearbeitet werden sollen, dass ein Baukredit gesprochen werden könne. Erst im zweiten Schritt wird dann über den Wettbewerb im Grossbühl entschieden.

GP Grolimund erläutert, dass im ersten Schritt auch Grundlagen zum Projektwettbewerb erarbeitet werden. Im zweiten Schritt wird über den Baukredit für den Gemeindesaal und über den Projektwettbewerb entschieden.

Herr Kurt Blaser erkundigt sich, ob die Bevölkerung über die neun möglichen Projekte von drei Architekten informiert werde.

GP Grolimund erklärt, dass es noch nicht genau festgelegt sei, wie informiert werde.

Frau Antje Minkner hegt die Befürchtung, dass die drei Architekten wahrscheinlich Schwierigkeiten haben werden, da sie nicht genügend über die Idee des Gesamtkonzeptes informiert sein könnten.

GP Grolimund erklärt, dass die Spezial-Baukommission zusammen mit der begleitenden Fachperson die Vorgaben für die Architekten festlegen wird.

Auf Anfrage von Herrn Spielmann bestätigt GP Grolimund, dass die mini-, midi- oder maxi-Projekte sich nur auf den Gemeindesaal beziehen. Ziel ist eine rasche Lösung für den Gemeindesaal.

Frau Minkner bemerkt, dass die Bedürfnisse für den Gemeindesaal nicht bekannt seien.

GP Grolimund erklärt, dass die Spezial-Baukommission die Bedürfnisse feststellen müsse.

Frau Eveline Schindler hält fest, dass die Bevölkerung durch den Gemeinderat und einen Architekten eingehend über die möglichen Projekte orientiert wurde. Sie weist darauf hin, dass die vorhandene Infrastruktur für die Bedürfnisse, u.a. für Turnen, nicht mehr genügt. Die Gemeinde verfügte vor vielen Jahren ebenfalls nicht über eine ausreichende Infrastruktur und hat in ein neues Schulhaus mit Turnhalle investiert. Sie bemerkt, dass bei ihrem Zuzug in die Gemeinde,

ein Gemeindesteuerfuss von 170 % angewendet wurde. Sie stellt fest, dass die Bevölkerung nicht investieren wolle und stellt dies in einen Zusammenhang mit den grossen Widersprüchen in den heutigen Familienstrukturen. Abschliessend stellt sie fest, dass die Infrastruktur des Gemeindesaales ungenügend sei und sich viele verschiedene Nutzungen gegenseitig stören.

Herr Martin Altenbach bemerkt, dass auch die Musikgesellschaft ein grosses Bedürfnis am Gemeindesaal hat. Es ist an der Zeit vorwärts zu machen. Deshalb ist es richtig, dass der Gemeinderat einen Schritt zurückgegangen ist und einen neuen Anlauf unternimmt.

Herr Hans-Rudolf Schaad unterstützt das Vorgehen des Gemeinderates ebenfalls. Dieses führt dazu, zu gegebener Zeit einen Entscheid für einen Saalneubau bzw. einen Anbau an die Turnhalle fällen zu können.

Herr Savoldelli bittet darum, die ortsansässigen Architekten soweit als möglich zu berücksichtigen.

Herr Blaser weist auf die eng gesteckten Termine hin und erkundigt sich, ob die Vorgaben für die Spezial-Baukommission klar seien.

Herr Spielmann beurteilt die Ausgangslage als gut. Der Gemeindesaal bleibt erhalten. Bis im Herbst sind drei Varianten vorlagereif. Die Projektierung im Schulhaus Grossbühl wird länger dauern, da andere Aspekte zu berücksichtigen sind. Dem Antrag des Gemeinderat sollte zugestimmt werden.

- // Die Gemeindeversammlung bewilligt den Planungskredit von CHF 35'000.-- für den ersten Schritt mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

8. Motion H.-R. Schaad: Saalneubau

Abstimmung über die Erheblichkeit der Motion

An der Gemeindeversammlung vom 21. Januar 2003 hat Hansruedi Schaad eine nicht dringliche Motion eingereicht mit folgendem Wortlaut:
Mit dieser Motion wollen wir erreichen, dass die Bevölkerung von Rodersdorf ohne weitere Verknüpfung über einen Saalneubau (Mehrzweckgebäude) abstimmen kann und zwar mit einem klaren Ja oder Nein für einen Neubau. Wir wollen der Bevölkerung von Rodersdorf die Möglichkeit geben, ohne diverse andere Abgrenzungen in der gleichen Abstimmung zu einem Saalneubau Stellung zu beziehen. Wir machen darauf aufmerksam, dass es in dem Volkssentscheid wirklich nur um den Neubau geht und erst in einer zweiten Etappe separat die anderen Bauvorhaben der Bevölkerung vorzulegen sind.
Abstimmungstext: Die Bevölkerung der Gemeinde Rodersdorf stimmt über den Neubau eines Saalneubaus (Mehrzweckgebäudes) ab. Der Abstimmungstext muss ein klares Ja oder Nein ohne weitere Verknüpfung zulassen.

Bei einer nicht dringlich eingereichten Motion muss an der nächsten Gemeindeversammlung über die Erheblichkeit abgestimmt werden. Sofern die Motion als erheblich erklärt wird, wird das Geschäft an einer der folgenden Gemeindeversammlungen zur Abstimmung vorgelegt.

Der Gemeinderat hat mit dem vorgelegten Vorgehen in zwei Schritten dem Anliegen des Motionärs Rechnung getragen. Ein Saalneubauentscheid muss aber im Rahmen des Gesamtkonzeptes betrachtet und nicht allein behandelt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, die Motion als nicht erheblich zu erklären.

Herr Hans-Rudolf Schaad erklärt, dass mit dem vorherigen Beschluss zum Gesamtkonzept Gemeindeliegenschaften das Ziel seiner Motion erfüllt sei.
Herr Schaad **zieht seine Motion zurück**.

9. Neues Ladenschlussreglement Rodersdorf

Die Gemeindeversammlung hat an der Gemeindeversammlung vom 21. Januar 2003 einer Teiländerung (zusätzliche Öffnungszeiten für Bäckereien und Konditoreien an Sonntagen und Feiertagen von 8 – 18 Uhr) des Ladenschlussreglementes aus dem Jahr 1992 zugestimmt. Jede Änderung muss durch das Amt für Handel und Gewerbe Solothurn genehmigt werden. Das Amt für Handel und Gewerbe hat jetzt festgestellt, dass das Rodersdorfer Ladenschlussreglement im Jahr 1992 nicht zur Genehmigung eingereicht wurde und dass ein Paragraph nicht den Vorschriften entspricht. Aus diesem Grund hat uns das Amt für Handel und Gewerbe Solothurn empfohlen, das ganze Reglement zu erneuern und der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Alle Ausnahmeregelungen, welche die Gemeinden speziell für ihre Gemeinde beanspruchen dürfen, sind im neuen Reglement enthalten. Das neue Reglement wurde durch das Amt für Handel und Gewerbe Solothurn vorgeprüft.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt das neue Reglement über Ladenschluss der Einwohnergemeinde Rodersdorf zu genehmigen.

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

GP Grolimund erklärt auf Anfrage von Herrn Darius Weber, dass das Reglement die gesamte vom Kanton bewilligte Spannweite ermöglicht.

Herr Eduard Spielmann verweist auf im Reglement erwähnten Feiertage.

GP Grolimund erklärt, dass in der Gemeindeordnung keine Feiertage festgelegt sind. Damit gelten die vom Kanton bezeichneten Feiertage.

Herr Max Brogli erkundigt sich, ob der Laden nun Lebensmittelgeschäft oder Bäckerei sei.

GP Grolimund erklärt, dass dies nach kantonaler Gesetzgebung gehandhabt werde.

Herr Wilhelm Schaad bemerkt, dass sich das Reglement nicht spezifisch auf Rodersdorf beziehe. Er stellt ebenfalls die Frage, ob eine Laden mit Backofen als Bäckerei angesehen werde.

GP Grolimund erklärt, dass es Sache des Ladens sei, dies mit dem Kanton abzuklären.

//. Die Gemeindeversammlung genehmigt das neue Reglement über den Ladenschluss der Einwohnergemeinde Rodersdorf mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

10. Verschiedenes

GP Grolimund teilt mit, dass die Orange Communications SA das Baugesuch für eine Antennenanlage bei Depot BLT zurückgezogen habe. Die Motion Boog, die zum Ziel hatte, die Antenne an diesem Standort zu verhindern, konnte deshalb als gegenstandslos abgeschrieben werden.

Frau Rosmarie Eichenberger hat sich betr. ihrem Antrag zur Aufnahme eines Kredites für den Unterhalt des Biotops Häxematt ins Budget kundig gemacht. Demnach hätte sehr wohl ein Betrag aufgenommen werden können. Sie bittet den Gemeinderat, eine Kredit zum Unterhalt der Häxematt in eigener Kompetenz zu sprechen.

Herr Hans-Rudolf Schaad weist auf Behinderungen durch den Ausbau von Biederthalstrasse und Rennweg und der damit verbundenen Verschmälerung der Fahrbahn hin. Zudem stehen oft Fahrzeuge der Grenzwehr beim Zollhaus an der Biederthalstrasse im Weg.

GR Stoll hält fest, dass die Fahrbahnbreite, insbesondere die Einlenker, auch auf Flurwegen problematisch für grosse landwirtschaftliche Fahrzeuge seien. Es werden Lösungen gesucht.

Herr Wilhelm Schaad bittet die Bau- und Werkkommission, darauf zu achten, dass Briefkästen nicht quasi auf die Strasse gesetzt werden.

GR Stoll erklärt, dass die Werkkommission jährlich Rundgänge wegen den Sträuchern unternimmt. Es wird auch auf andere Dinge geachtet. Die Eigentümer werden schriftlich zur Behebung von Missständen aufgefordert.

Frau Sibilla Marelli erkundigt sich nach den hängigen Motionen.

GP Grolimund teilt mit, dass zwei Motionen zum Leitbild (Spielmann und Rüegger) und eine Motion für die Bildung einer Ethikkommission (Teuscher) hängig sind.

Frau Marianne Schäfer weist darauf hin, dass ein Teil der Stockackerstrasse, im Bereich der Liegenschaft Mohler, schlecht beleuchtet sei.

GR Stoll erklärt, dass der Gemeinderat ein Projekt für den Ausbau der Stockackerstrasse vorgelegt habe. Auf dieses Geschäft wurde an der GV vom 21.01.03 nicht eingetreten.

GP Grolimund ergänzt, dass noch Einsprachen hängig seien.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am 25. Juni 2003 statt.

Schluss der Gemeindeversammlung: 22.30 Uhr

Die Gemeindepräsidentin

Der Gemeindeschreiber